

BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2176
BESCHLUSS-NR. 2017-10
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.23 Interpellationen

BETRIFFT **Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Strategie des Stadtrates in Bezug auf die demografische Alterung;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, reicht mit Schreiben vom 7. Oktober 2016 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.107/16):

Das Durchschnittsalter, sowie der Anteil an über 65 Jährigen steigen auch in Illnau-Effretikon unaufhaltsam. Das für rund 60 Millionen Franken sanierte und erweiterte AZB wurde vor kurzem in Betrieb genommen und ist bereits gut ausgelastet. Das ist an sich erfreulich. Im Hinblick auf die demografische Alterung in unserer politischen Gemeinde stellt sich die Frage, wie nachhaltig die bisher getätigten Investitionen sind.

Soziale Kreise fordern wiederholt erneute Investitionen in altersgerechtes Wohnen und staatliche Eingriffe in die privatwirtschaftliche Bautätigkeit. Dabei sind die Finanzen der Stadt Illnau-Effretikon schon überstrapaziert. Deshalb sei mir gestattet, dem Stadtrat einige klärende Fragen zu seiner Strategie zu stellen.

Wie hoch ist das Durchschnittsalter von Pensionären beim Eintritt ins AZB?

Wie hoch ist der Pflegeaufwand (BESA Einstufung) im Durchschnitt bei Eintritt ins AZB?

Treten Pensionäre in Illnau-Effretikon früher ins AZB ein, als beispielsweise Pensionäre in vergleichbaren Gemeinden? Falls ja, welches sind die Gründe dafür?

Welche Massnahmen können einen späteren Eintritt in eine Pflegeinstitution begünstigen?

Welche Auflagen können einen späteren Eintritt in eine Pflegeinstitution beeinflussen und welche Eintrittsbestimmungen beispielsweise ins AZB gelten heute?

Ist ein weiterer Ausbau der Betreuungs-, und Pflegeinstitutionen geplant?
Falls ja, wie sollen diese finanziert werden?

Welche Strategien verfolgt der Stadtrat, um mit der demografischen Alterung Schritt zu halten und die Kosten im Griff zu behalten?

Die Beantwortung dieses „Fragekataloges“ soll dazu beitragen, dass sich auch andere Gemeinderäte mit dem brennenden Thema der demografischen Alterung und deren Auswirkung auf unserer Gemeindefinanzen kritisch auseinandersetzen.

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.



BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2176
BESCHLUSS-NR. 2017-10

URHEBER: Gemeinderat Paul Rohner, SVP
MITUNTERZEICHNENDE: keine
EINGANG RATSBURO: 12.10.2016
BEGRÜNDUNG IM RAT: 03.11.2016
FRIST: 02.02.2017

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

GRUNDSÄTZLICHES

Der Beantwortung der konkreten Fragen des Interpellanten wird eine zusammenfassende Darlegung wichtiger Fakten und Entwicklungen im Bereich Alter und Pflegeversorgung vorangestellt, die für eine kritische Auseinandersetzung mit diesem komplexen Thema notwendig ist. Basierend auf diesen Ausführungen wird anschliessend auf die Fragen eingegangen. Detaillierte Ausführungen zu den Themenbereichen können zusätzlich dem „Alterskonzept 2016-2023“ (abrufbar unter <http://www.ilef.ch/alter/koordinationsstelle-gesundheit-und-alter/>) und den zugehörigen Grundlagen entnommen werden.

AUSGANGSLAGE

Zur Erläuterung der Ausgangslage und zur Beantwortung der Fragen wird im Folgenden als Vergleich die Situation im Kanton Zürich dargestellt.

DEMOGRAFISCHER WANDEL

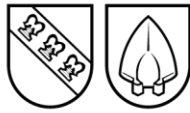
Die Obsan-Studie „Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013-2035 für den Kanton Zürich“ prognostiziert für den Bezirk Pfäffikon folgende Entwicklung:

Tabelle 3 Beobachtete (2013) und projektierte (2020–2035) Bevölkerung, 65–79 und 80+, nach Bezirk

		2013		2020		2025		2030		2035	
		Bevölkerung	Index	Bevölkerung	Index	Bevölkerung	Index	Bevölkerung	Index	Bevölkerung	Index
Pfäffikon	65-79	7'499	100	8'865	118	9'491	127	10'326	138	11'209	149
	80+	2'176	100	3'081	142	4'000	184	4'896	225	5'548	255
	65+	9'675	100	11'945	123	13'491	139	15'221	157	16'757	173

Quelle: Statistische Grundlage zur Pflegeheimplanung 2013-2035 für den Kanton Zürich (Obsan-Studie)

Die Tabelle zeigt, dass im Bezirk Pfäffikon die Population der mindestens 80-jährigen bis ins Jahr 2035 um 155 % ansteigen wird. Zudem ist ersichtlich, dass die Bevölkerung 80+ schneller wächst als die Bevölkerung im Alter von 65 - 79 Jahren, d.h. innerhalb der Bevölkerungsgruppe 65+ wird der Anteil der mindestens 80-jährigen zunehmend grösser.



BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2176

BESCHLUSS-NR. 2017-10

NEUE BANDBREITE UND DIFFERENZIERUNG DER LEBENSPHASE NACH DER PENSIONIERUNG

Die nachberufliche Phase stellt heute eine eigenständige Lebensphase mit völlig verschiedenen Lebensthemen und Bedürfnissen dar; so erleben die frisch pensionierten Rentnerinnen und Rentner in der Regel einen Lebensabschnitt mit neuen Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten. Zunehmende gesundheitliche Einschränkungen können später zum Bedarf erster Unterstützungsformen im Alltag führen. Schliesslich können zunehmende Fragilität oder Erkrankungen im Alter eine umfassende Pflegeversorgung unumgänglich machen. Für die heutige städtische Altersarbeit sind entsprechend vielfältige Handlungsfelder relevant und sie darf deswegen nicht nur auf die Pflegeversorgung reduziert werden.

WANDEL DER FAMILIENSTRUKTUREN, DER SOZIALEN NETZWERKE UND DIE ZUNEHMENDE SINGULARISIERUNG

Heutzutage hat sich neben der klassischen „Normalfamilie“ eine Vielfalt von Lebens- und Familienformen etabliert. Es bestehen mehr Ein-Eltern-Familien und zunehmend Personen in familienähnlichen Gemeinschaften. Ebenso nimmt die Lebensform ohne feste Partnerschaft in Einfamilienhaushalten vor allem im mittleren Erwachsenenalter zu. Die räumlichen Strukturen von Familien haben sich verändert. In der Regel wohnen heute die erwachsenen Kinder in grösserer Entfernung zum Elternhaus. Durch die aufgeführten Entwicklungen reduziert sich der Kreis der primären Unterstützungspersonen. Für die Unterstützungsangebote in der Altersarbeit bedeutet dies, dass das Prinzip der Subsidiarität zu privaten Netzwerken an seine Grenzen stösst und Versorgungslücken zunehmend durch ausserfamiliäre Dienstleistungsangebote geschlossen werden müssen.

HERAUSFORDERUNG FREIWILLIGENARBEIT

In Illnau-Effretikon basieren viele Angebote in der Altersarbeit auf freiwilligem Engagement. Die Angebote und Dienstleistungen des Seniorennetzwerkes lebensphase3, der Pro Senectute Ortsvertretung, der Kirchgemeinden und des Rotkreuzfahrdienstes tragen wesentlich zur Lebensqualität im Alter bei. Zukünftig wird es sich als schwierig erweisen, genügend Freiwillige zu finden, die in ehrenamtlicher Tätigkeit die Angebote in den verschiedenen Organisationen aufrechterhalten. Insbesondere zeigt sich zunehmend, dass Nachfolger/innen für zeitintensive Aufgaben mit relativ hoher Bindung nur schwer zu finden sind.

ZUNEHMENDER PFLEGEBEDARF

Schweizweit nimmt bis 2035 die Lebenserwartung mit 65 um knapp zwei Jahre zu. Die aufgezeigte Prognose geht davon aus, dass diese zusätzlichen Lebensjahre behinderungsfrei sind und dass somit die Pflegebedürftigkeit später im Lebensverlauf eintritt; die Dauer der Pflegebedürftigkeit bleibt unverändert. Dies ist auf die deutlich stärkere Zunahme der mindestens 80-jährigen Pflegebedürftigen zurückzuführen: Die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer-Generation erreichen zwischen 2020 und 2035 das Alter von 80 Jahren.



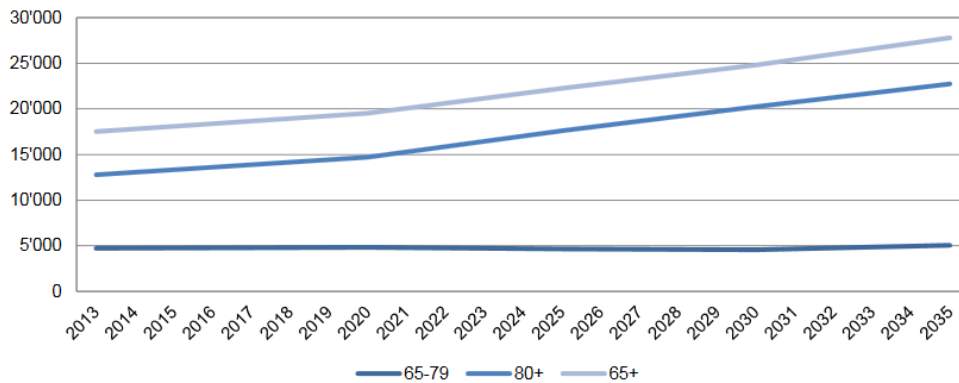
BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2176

BESCHLUSS-NR. 2017-10

Abbildung 7 Prognostizierte Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Menschen 65+/80+, Kanton Zürich

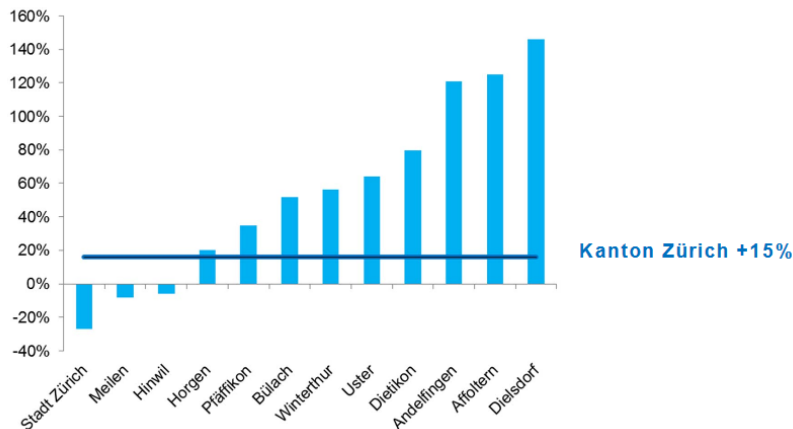


Quelle: Statistische Grundlage zur Pflegeheimplanung 2013-2035 für den Kanton Zürich (Obsan-Studie)

ZUKÜNFTIGER BEDARF AN STATIONÄREN PFLEGEPLÄTZEN

Mit einer Publikation im April 2016 fasste die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich Ergebnisse der Obsan-Studie zusammen und veröffentlichte Zusatzinformationen für die Zürcher Gemeinden zur Pflegeplanung. Für den Bezirk Pfäffikon wird ein moderater Anstieg des Bedarfs an stationären Betten aufgezeigt:

Szenario Substitution



Quelle: Gesundheitsdirektion ZH, Bedarfsentwicklung und Steuerung der stationären Pflegeplätze



BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2176

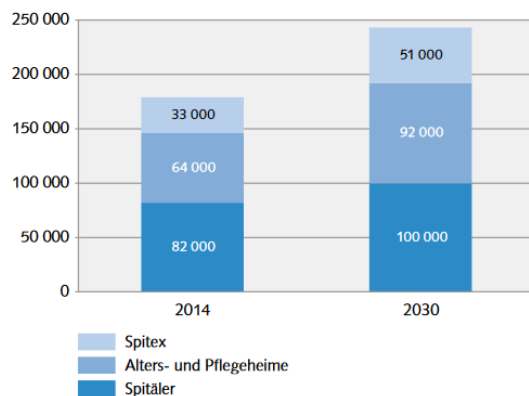
BESCHLUSS-NR. 2017-10

MANGEL AN FACHKRÄFTEN IN PFLEGEBERUFEN

Gemäss Obsan-Referenzszenario wird bis 2030 eine Zunahme des Bedarfs an Pflegepersonal um 36 % erwartet. Berechnungen zeigen, dass der wachsende Personalbedarf bei Weitem nicht durch die aktuelle Zahl an Ausbildungsabschlüssen gedeckt werden kann. Aufgrund der demografischen Alterung ist im Bereich der Langzeitpflege dagegen von einer stärkeren Zunahme des Pflegepersonalbedarfs auszugehen. In den Alters- und Pflegeheimen werden in der Schweiz voraussichtlich rund 28'000 (+44 %) und in den Spitex-Diensten etwa 19'000 (+57 %) zusätzliche Pflegepersonen erforderlich sein. Da die Gemeinden im Kanton Zürich den Versorgungsauftrag in der Langzeitpflege haben, wird sich diese sich abzeichnende Problematik weiter zuspitzen.

Prognose zur Zunahme des Pflegepersonalbedarfs in der Schweiz (Anzahl Beschäftigte), 2014 und 2030

Abb. 3



Quelle: BFS – Krankenhausstatistik, Statistik der sozialmedizinischen Institutionen und Spitex-Statistik

ALTERSKONZEPT DER STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Das Alterskonzept 2016-2023 der Stadt Illnau-Effretikon bildet mit seinen acht Handlungsfeldern das ganze Spektrum moderner Altersarbeit ab und betont die Bedeutung des gesamten Netzwerkes, das Zusammenspiel diverser Akteure und die ganzheitliche Sicht auf das breit gefächerte Thema „Älterwerden“. Auch wenn die Pflegeversorgung und vor allem die steigenden Kosten der Pflegefinanzierung im Brennpunkt der öffentlichen Diskussion stehen, soll die wichtige Funktion der Angebote und Dienstleistungen zur Alltagsbewältigung mitberücksichtigt werden. Diese tragen auch dazu bei, einen Eintritt in die stationäre Behandlung möglichst hinauszuzögern. Für jedes Handlungsfeld sind richtungsweisende Leitsätze formuliert, die anschliessend in einem für ein Alterskonzept hohen Konkretisierungsgrad zu Massnahmen ausformuliert sind. Die Massnahmen zielen auf den jeweils definierten Soll-Zustand ab, lassen jedoch den umsetzenden Akteuren den nötigen Handlungsspielraum zur Entwicklung von zielführenden Projekten und Ausgestaltung der entsprechenden Umsetzung.



BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2176
BESCHLUSS-NR. 2017-10

ZUR FRAGE 1:

Wie hoch ist das Durchschnittsalter von Pensionären beim Eintritt ins AZB?

Auswertung Eintrittsalter AZB im Jahr 2015:

ANZAHL PERSONEN*	DURCHSCHNITTLICHES EINTRITTSALTER	ALTERSGRUPPE	ANZAHL
113	83.58	bis 64	1
		65 bis 69	5
		70 bis 74	12
		75 bis 79	12
		80 bis 84	26
		85 bis 89	29
		90+	28

Auswertung Eintrittsalter AZB im Jahr 2016 (Stand 30.11.2016):

ANZAHL PERSONEN*	DURCHSCHNITTLICHES EINTRITTSALTER	ALTERSGRUPPE	ANZAHL
110	82.76	bis 64	1
		65 bis 69	6
		70 bis 74	8
		75 bis 79	16
		80 bis 84	31
		85 bis 89	29
		90+	19

*temporäre Aufenthalte eingeschlossen

ZUR FRAGE 2:

Wie hoch ist der Pflegeaufwand (BESA Einstufung) im Durchschnitt bei Eintritt ins AZB?

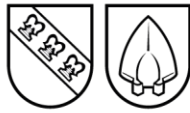
Bei Eintritt ins Alterszentrum beträgt sowohl im Jahr 2015 wie auch im 2016 die durchschnittliche BESA-Stufe 5. Dies entspricht einem Pflegeaufwand von 81–100 Minuten/pro Tag. In dieser Durchschnittsberechnung sind auch die Personen mit Akut- und Übergangspflege nach einem Spitalaufenthalt enthalten.

ZUR FRAGE 3:

Treten Pensionäre in Illnau-Effretikon früher ins AZB ein, als beispielsweise Pensionäre in vergleichbaren Gemeinden? Falls ja, welches sind die Gründe dafür?

ALTER BEI HEIMEINTRITT KANTON ZÜRICH

Die Obsan-Studie zeigt für den Kanton Zürich ein mittleres Alter (Median) bei Heimeintritt von 84.6 Jahren. Dabei wird im Bezirk Uster mit 83 Jahren der tiefste und im Bezirks Meilen mit 86 Jahren der höchste Wert erreicht.



BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

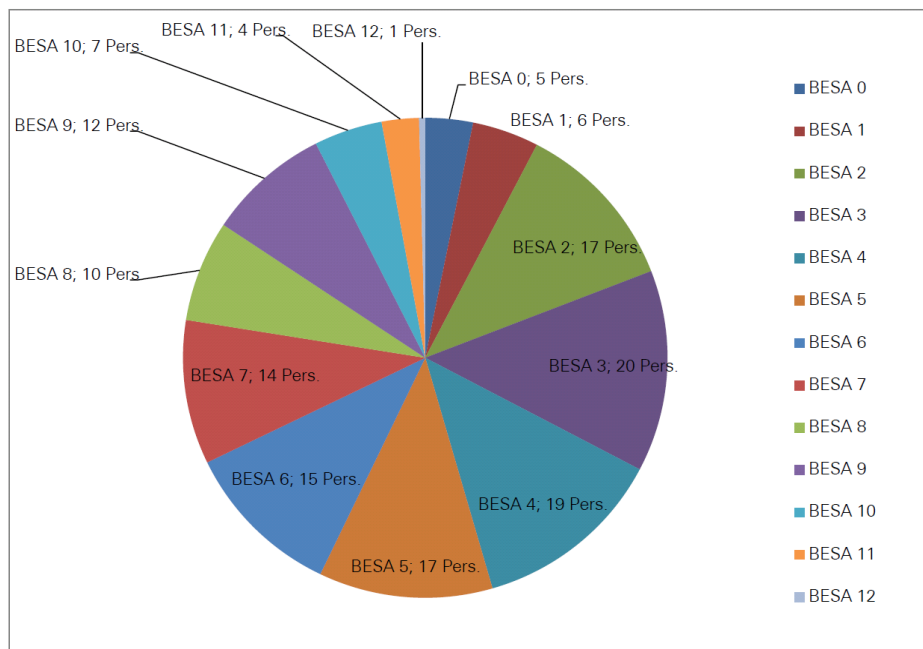
GESCH.-NR. 2016-2176

BESCHLUSS-NR. 2017-10

HEIMBEWOHNERINNEN NACH PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT AZB

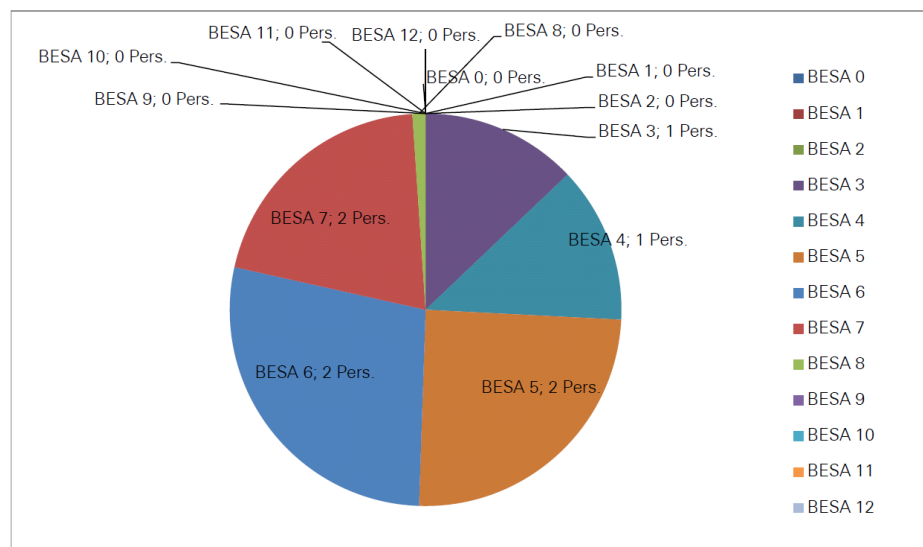
Um die Ist-Situation in Illnau-Effretikon abzubilden und mit kantonalen Zahlen vergleichen zu können, wird an dieser Stelle zusätzlich die aktuelle BESA-Verteilung im AZB aufgeführt (Stand 30.11.2016):

Ø ANZAHL PERSONEN HAUS BRUGGWIESEN

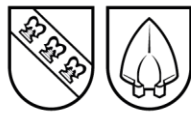


Quelle: AZB

Ø ANZAHL PERSONEN DEZENTRALE WG



Quelle: AZB



BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2176

BESCHLUSS-NR. 2017-10

Zusammenfassend lassen sich für das Alterszentrum Bruggwiesen folgende Werte per 30.11.2016 festhalten:

- Nicht bis leicht pflegebedürftig (BESA 0 – 2): 28 Personen (18 %)
- Mittel bis schwer pflegebedürftig (BESA 3 – 12): 127 Personen (82 %)

HEIMBEWOHNER/INNEN NACH PFLEGESTUFE KANTON ZÜRICH

Die Obsan-Studie weist für den Kanton Zürich folgende Zahlen aus:

- Anteil BESA 0: 12 %
 - Anteil BESA 1: 9 %
 - Anteil BESA 2: 13 %
- Total nicht bis leicht pflegebedürftig (BESA 0 - 2): 34 %

Tabelle 8 Heimbewohner/innen mit Herkunft Kanton Zürich nach Pflegebedürftigkeit sowie nach Herkunftsbezirk, 2013

Pflegebedarf		Total Zürich	Zürich	Affoltern	Andelfingen	Bülach	Dielsdorf	Dietikon	Hinwil	Horgen	Meilen	Pfäffikon	Uster	Winterthur
Nicht bis leicht pflegebedürftig	n	5667	2176	74	75	397	168	252	407	496	371	161	243	847
	%	34.3	33.5	26.8	30.9	34.1	30.8	32.9	35.7	35.3	26.9	33.1	24.2	53
Mittel und schwer pflegebedürftig	n	10522	4135	202	168	758	367	511	717	861	982	319	757	745
	%	63.8	63.7	73.2	69.1	65.2	67.3	66.6	62.9	61.2	71.1	65.6	75.3	46.6
Akut- u. Übergangspflege	n	19	6	.	.	5	3	.	3	.	.	1	1	.
	%	0.1	0.1	.	.	0.4	0.6	.	0.3	.	.	0.2	0.1	.
n.a.	n	291	173	.	.	3	7	4	13	49	28	5	4	5
	%	1.8	2.7	.	.	0.3	1.3	0.5	1.1	3.5	2	1	0.4	0.3
Total	n	16499	6490	276	243	1163	545	767	1140	1406	1381	486	1005	1597
	%	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Statistische Grundlage zur Pflegeheimplanung 2013-2035 für den Kanton Zürich (Obsan-Studie)

FAZIT ZUR FRAGE 3

Der Vergleich mit den Zahlen der Obsan-Studie verdeutlicht, dass das durchschnittliche Eintrittsalter im AZB im unteren Bereich des Bezirks Pfäffikon anzusiedeln ist. Das Alterszentrum Bruggwiesen weist im Vergleich zum Bezirk Pfäffikon und dem Kanton Zürich eine deutlich geringere Anzahl an Personen ohne oder mit leichtem Pflegebedarf (BESA 0 – 2) auf. Diese Zahlen widerspiegeln die seit längerem festzustellende Entwicklung vom klassischen Altersheim hin zur Pflegeeinrichtung. Die meisten älteren Menschen möchten solange wie möglich in der eigenen Wohnung verbleiben und ambulante Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen. In einer hindernisfreien Wohnung und mit einem guten Netz an Unterstützung und Betreuung ist eine ambulante Pflegeversorgung zuhause - je nach individueller Situation - auch in mittleren bis höheren Pflegestufen möglich.

Als Ursachen für Heimeintritte trotz niedrigem Pflegebedarf können im Alterszentrum Bruggwiesen folgende Gründe genannt werden:

- Fehlende Alternativen an Wohn- und Betreuungsformen
- Geplanter Eintritt im hohen Alter, eigener Haushalt nicht mehr zu bewältigen
- Ehepartner pflegebedürftig, Ehepaare wollen zusammen bleiben
- Wunsch, nur noch einmal umziehen zu müssen
- Psychosozialer Betreuungsbedarf
- Sicherheitsbedürfnis aus gesundheitlichen Gründen



BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2176

BESCHLUSS-NR. 2017-10

- Soziale Isolation; Kinder sorgen sich und drängen auf einen Heimeintritt
- Haus wird abgerissen oder Wohnung umgebaut
- Demenzielle Entwicklung

ZUR FRAGE 4:

Welche Massnahmen können einen späteren Eintritt in eine Pflegeinstitution begünstigen?

Grosses Potenzial versprechen alternative Wohnformen für Personen, die nicht auf eine 24-Stunden-Betreuung und/oder Pflege angewiesen sind. Dies bedeutet genügend altersgerechter Wohnraum; auch für hochbetagte Menschen, für solche mit Betreuungsbedarf und für jene mit Ergänzungsleistungen. Weiter sind kostengünstige und niederschwellige Betreuungsangebote vor Ort und die Sicherstellung einer Notfallversorgung entscheidend. Durch gezielte Unterstützung bei hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen können ältere Menschen länger in der eigenen Wohnung bleiben. Die Förderung von wohnortnahen Einkaufsmöglichkeiten stärkt zudem die selbständige Alltagsbewältigung. Die Sicherstellung von qualitativ und quantitativ ausreichender ambulanter Pflege sowie die Unterstützung pflegender Angehöriger ist ein wichtiger Grundpfeiler für die Versorgung zuhause.

ZUR FRAGE 5:

Ist ein weiterer Ausbau der Betreuungs- und Pflegeinstitutionen geplant?

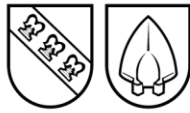
Falls ja, wie sollen diese finanziert werden?

STATIONÄRE PFLEGEPLÄTZE UND BETREUTES WOHNEN IN DER OASE EFFRETIKON

Mit der sich im Bau befindenden Residenz „Oase Effretikon“ und dem zusätzlich von der gleichen Institution geplanten Neubau an der Brandrietstrasse werden in Effretikon 15 zusätzliche Pflegeplätze in einer Pflegewohngruppe und bei Bedarf 9 weitere Plätze in 1 ½-Zimmerwohnungen realisiert. In 30 unterschiedlich grossen Wohnungen besteht das Angebot von betreutem Wohnen mit Spitex- und Serviceleistungen. Die Wohnform richtet sich an einkommensstärkere Personen, die sich zum Grundangebot weitere Zusatzleistungen einkaufen können. Die „Oase Effretikon“ wird von einer privaten Investorengruppe umgesetzt und betrieben. Die Stadt Illnau-Effretikon ist - wie bei anderen privaten Einrichtungen auch - verpflichtet, die Restfinanzierung Pflege (ambulant und stationär) im Rahmen des Normdefizits des Kantons Zürich zu übernehmen.

PROJEKT WOHNENPLUS GUPFEN, ILLNAU

Der Stadtrat unterbreitete dem Grossen Gemeinderat kürzlich den Antrag betreffend Areal Gupfen (GGR-Geschäft-Nr. 121/16). Mit dem angestrebten Wohn- und Betreuungskonzept soll eine Angebotslücke in Illnau-Effretikon geschlossen werden, in dem auch für nicht bis leicht pflegebedürftige Personen eine Alternative zum Aufenthalt im Alterszentrum geschaffen wird. Die aufgezeigte Kombination von hindernisfreien Wohnungen, wohnortnahen Einkaufsmöglichkeiten, soziale Einbindung, niederschwellige Hilfe und Betreuung und Pflege nach Bedarf bietet die Chance für einen möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden. Die Pflegewohngruppe mit 16 Plätzen entspricht einem flexiblen, moderaten Ausbau des stationären Angebots und dient als Ausgangspunkt für die betreute Wohnform in den Wohnungen. Das geplante Vorgehen – Kauf und Weiterverkauf unter kostenneutralen Bedingungen – ermöglicht die Erfüllung einer zukunftsweisenden öffentlichen Aufgabe ohne Investitionen resp. Subventionen durch die Stadt.



BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2176

BESCHLUSS-NR. 2017-10

OPTIONEN BAHNHOF OST UND ALT-EFFRETIKON

Bahnhof Ost: Im Gebiet Bahnhof Ost sind derzeit Planungen für ein städtebauliches Konzept im Gange. Die ersten Teilgestaltungspläne werden ab ca. 2018 verabschiedet. Für die Arealentwicklung wurde der Nutzungsbedarf für ein Mehrgenerationenhaus festgehalten.

Alt-Effretikon: Im Gebiet Alt-Effretikon soll ein Gestaltungsplan in Kooperation mit privaten Grundeigentümern erarbeitet werden. Derzeit sind keine Planungen im Gange. Man kann aber ebenfalls von einem Realisierungshorizont bis ca. im 2020 - 2025 ausgehen.

ZENTRUM FÜR BEGEGNUNG UND TAGESGESTALTUNG IM AZB

Das AZB plant derzeit in den ehemaligen Räumlichkeiten der Spitex in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Hochbau und Gesundheit ein Zentrum für betagte Tagesgäste (Inbetriebnahme voraussichtlich Frühjahr 2017). Eine Tagesstätte vor Ort in Illnau-Effretikon stellt ein weiterer wichtiger Pfeiler in der ambulanten Versorgung von Menschen mit Pflege- und/oder Betreuungsbedarf dar.

SPITEX KEMPT

Die Massnahme 10.6 des Alterskonzeptes zielt auf ein bedarfsgerechtes und zeitgemässes Spitex-Angebot ab.

Im Juni 2016 hat die Spitex Kempt unter der Leitung eines Care-Management-Spezialisten mit einem Strategieentwicklungsprozess begonnen. Für die folgenden vier Handlungsfelder werden derzeit Massnahmen erarbeitet:

- Anbindung Versorgungskette
- Aufbau von Kooperationen
- Entwicklung Angebotsportfolio
- Nachhaltige Finanzierbarkeit

Auf operativer Ebene werden bestehende Angebote evaluiert, der Bedarf abgeklärt und wo nötig Anpassungen oder Neuerungen initiiert.

ZUR FRAGE 6:

Welche Auflagen können einen späteren Eintritt in eine Pflegeinstitution beeinflussen und welche Eintrittsbestimmungen beispielsweise ins AZB gelten heute?

In der aktuellen Leistungsvereinbarung mit dem AZB sind folgende Punkte festgehalten:

- Das AZB prüft vor jeder Neuaufnahme den tatsächlichen Bedarf an einem Platz im Alterszentrum (in Absprache mit der Abteilung Gesundheit).
- Personen mit hoher Pflege- und Betreuungsintensität haben Vorrang vor Personen mit niedrigerem Bedarf.
- Das AZB fördert mit geeigneten Massnahmen eine Rückkehr in die eigenen vier Wände.

Bei Vorhandensein von bedarfsgerechten Alternativen zum Eintritt in eine stationäre Einrichtung könnten zusätzliche Bestimmungen bezüglich Triage in die richtige Betreuungsform aufgestellt werden.



BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2176

BESCHLUSS-NR. 2017-10

ZUR FRAGE 7:

Welche Strategien verfolgt der Stadtrat, um mit der demografischen Alterung Schritt zu halten und die Kosten im Griff zu behalten?

Die durch den Stadtrat als wesentlich erachteten strategischen Ziele sind in den acht Handlungsfeldern des Alterskonzeptes aufgezeigt. Wie eingangs erwähnt bedarf es eines Zusammenspiels verschiedener Akteure und der Förderung und Aufrechterhaltung des gesamten Netzwerkes. Aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

FREIWILLIGENARBEIT FÖRDERN UND ANERKENNEN

Zusätzlich zur bereits engen Zusammenarbeit der Koordinationsstelle mit den Akteuren der Freiwilligenarbeit wird im 2017 ein Pilotprojekt zur Förderung der gegenseitigen Unterstützung und Alltagshilfe gestartet. In Zusammenarbeit mit dem Seniorennetzwerk lebensphase3, der Ortsvertretung Pro Senectute und den beiden Kirchgemeinden soll eine „Drehscheibe“ das Geben und Nehmen von unterstützenden Dienstleistungen im Alltag vermitteln.

GESUNDHEITSFÖRDERUNG, PRÄVENTION UND BERATUNG

Ein wichtiger Ansatz wird in der Prävention von Pflegebedürftigkeit gesehen. Diese soll zukünftig stärker in der Gesundheitsversorgung verankert werden, z.B. in Zusammenarbeit mit der Spitex. Hierzu gehören auch aufsuchende Beratungsformen, wie dies neu ab 2017 in den Alterssiedlungen der Wohnbaugenossenschaft Effretikon-Illnau umgesetzt wird. Die Fachperson Alter und Gesundheit wird in den beiden Alterssiedlungen regelmässig präsent sein, die Anliegen der älteren Menschen aufnehmen und diverse Themen rund um die Gesundheit und das Älterwerden besprechen.

UMSETZUNG ALTERNATIVER WOHN- UND BETREUUNGSFORMEN ALS VORSTUFE ZU EINEM HEIMAUFENTHALT

Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Umsetzung der unter Frage 5 aufgeführten Projekte zur Schaffung von Alternativen zu einem Heimaufenthalt.

MODERATER FLEXIBLER AUSBAU STATIONÄRER PFLEGEPLÄTZE UND TAGESPLÄTZEN

Die einleitend aufgeführten Entwicklungen prognostizieren einen weiteren Anstieg des Bedarfes an stationären Pflegeplätzen. Der unter Frage 5 aufgezeigte Ausbau des Angebotes entspricht einem moderaten Ausbau an zusätzlichen Pflegeplätzen, die zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls wieder in Wohnungen umfunktioniert werden können. Mit den geplanten Tagesplätzen entsteht für pflegende Angehörige eine wichtige Entlastungsmöglichkeit vor Ort.

QUALITATIV UND QUANTITATIV AUSREICHENDE AMBULANTE PFLEGE

Mit einer Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung soll eine flexible an verschiedene Pflegesituationen angepasste Versorgung zur Verfügung stehen. Eine Verlagerung der stationären Pflege auf ambulante Lösungen ist gesamtheitlich betrachtet als günstiger anzusehen. Anzumerken ist jedoch, dass auch im Bereich der ambulanten Pflegeversorgung mit einem entsprechenden Kostenanstieg zu rechnen ist.



BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2176
BESCHLUSS-NR. 2017-10

BEDARFSBERECHNUNG AUF BASIS DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN ILLNAU-EFFRETIKON

Wie bis anhin wird die demografische Entwicklung und Bedarfsberechnung für die Stadt Illnau-Effretikon in regelmässigen Abständen durchgeführt, um allfällige Veränderungen in der Prognose erkennen zu können.

FINANZIERUNG ALTERNATIVER ANGEBOTE ERMÖGLICHEN

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen erschweren derzeit die Finanzierung von nicht krankenkassenpflichtigen Leistungen (Betreuung, Haushilfe, Alltagsbewältigung) im ambulanten Bereich. Bei einem stationären Aufenthalt werden die Betreuungstaxen in der Berechnung der Ergänzungsleistungen berücksichtigt. Für die Finanzierung von Betreuungszuschlägen - z.B. im betreuten Wohnen in Wohnungen - müssen andere Lösungen gefunden werden. Auch bei ambulanter Begleitung von Personen mit psychosozialen Betreuungsbedarf ist die Finanzierung oftmals schwierig.

KOSTENANSTIEG PFLEGEFINANZIERUNG

Die aufgeführten Massnahmen haben Potential, um die Kostenentwicklung in der Pflegefinanzierung zu dämpfen. Unrealistisch wäre jedoch die Annahme, dass ein Kostenanstieg in den kommenden Jahren verhindert werden kann. Solange es in der aktuellen Gesetzgebung keine bedeutenden Änderungen gibt, erscheinen vorausschauende Lösungen hinsichtlich des starken Ausgabenwachstums mittel- bis längerfristig unumgänglich.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS GESUNDHEIT

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird der Stadtrat Ressort Gesundheit Mathias Ottiger bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Gesundheit

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 16.01.2017